

FORUM BILDUNG & ERZIEHUNG

WINTER 2024

Jubel &
Trubel:

ES
WEIHNACHTET
SEHR...

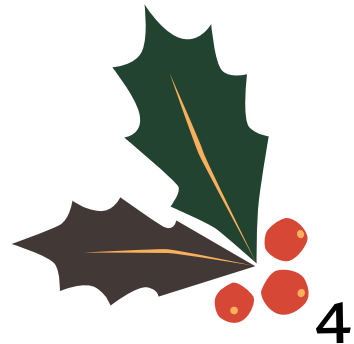
Im
RAUM
DER STILLE
an der
IGS Solms



Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Hessen

INHALT

WINTER 2024



4



10



23

3
Vorwort

4–11
Titelthema:
Weihnachten in der Schule
Was planen Schulen – und was nicht? Was macht Lehrkräften Freude, was eher Stress – und was ist ihnen mit Blick auf eine bunte Schülerschaft wichtig? Eine kleine Umfrage unter Kolleginnen und Kollegen.

8–9
Singen macht Spaß!
Wie die Trinkbornschule in Rödermark ein Musik-Projekt auf die Adventszeit anpasst.

10–11
Klassenbesuch:
Im "Raum der Stille" an der IGS Solms können Schüler/innen zur Ruhe kommen

12–13
Rechtsfragen

14
Familiensachen:
Führung übernehmen (wollen)

15
Der VBE Hessen zeigt Gesicht:
Anja Geller

16
Der Durchblick:
Klassenarbeiten in der Sek I

17
Aus dem Ruhestand
Hinterbliebenen-Versorgung

18–20
50 Jahre VBE:
Interview mit altgedienten VBE-ler/innen über die Zeit der Wiedervereinigung

21
Junger VBE:
Den Übergang 4/5 planen

22–27
Aktuelle Meldungen

„Forum Bildung und Erziehung“ Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Landesverband Hessen e. V. | Herausgeber Verband Bildung und Erziehung (VBE), Landesverband Hessen e. V. | Redaktion Eva Keller | E-Mail eva.keller@vbe-hessen.de | Lektorat Angela Tüncher E-Mail angela.tuencher@vbe-hessen.de | Landesgeschäftsstelle Nachtigallenweg 16, 63110 Rodgau T o 61 06 – 77 900 74, F o 61 06 – 77 900 76 E-Mail info@vbe-hessen.de, Internet www.vbe-hessen.de | Art Direktion und Gestaltung Sonnenstaub, Berlin | www.sonnenstaub.com | Verlag, Anzeigen und Herstellung Wilke Mediengruppe GmbH, Oberallener Weg 1, 59069 Hamm

Die offizielle Meinung des VBE geben nur gekennzeichnete Verlautbarungen der satzungsgemäßen Organe des VBE wieder. Für unverlangte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge ist der/die Unterzeichnende verantwortlich. Die Artikel werden nach bestem Wissen veröffentlicht und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche können aus der Information nicht hergeleitet werden. Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Gedruckt auf Soporset Premium Offset, chlorfrei, FSC zertifiziert, EU Ecolabel zertifiziert ISSN: 1860-739X

Titelbild: Silvia Kienesberger

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

keine Sorge! Nur weil diese Ausgabe unserer Mitgliederzeitschrift just zur Adventszeit ins Haus flattert und Weihnachten auf dem Titel trägt, wird der VBE Hessen nicht plötzlich besinnlich, nachsichtig und zahm – jedenfalls nicht mit den Politikerinnen und Politikern in diesem Land!

Denn ohne Hartnäckigkeit, gute Argumente und mitunter auch den Rechtsweg würden wir nicht weiterkommen und hätten auch in diesem Jahr nicht durchgesetzt, was wir nun auf die „Positivliste“ für 2024 schreiben können – wie die Steigerung der Besoldung (die zu unserer Empörung nun allerdings um vier Monate verschoben werden soll, siehe Seite 25), der Inflationsausgleich, der Leitfaden zur Gewalt gegen Lehrkräfte. Ein großer Erfolg für den VBE Hessen waren zudem die Personalratswahlen im Mai, bei denen wir unsere Sitze in den Gesamtpersonalräten an den Staatlichen Schulämtern von 36 auf 41 steigern konnten und im Hauptpersonalrat Schule (HPRS) am Kultusministerium unsere drei Sitze gesichert haben.

Doch echte Verbesserungen im Schulalltag lassen auf sich warten, trotz aller Absichtserklärungen im Koalitionsvertrag. Dies haben wir bei unserem jüngsten Treffen mit dem Kultusminister daher auch moniert (siehe Seite 27).

Kurzum: Es war wieder ein höchst forderndes und anstrengendes Jahr an den Schulen! Für manche ist die Adventszeit da ein Lichtblick, weil sie viele schöne Momente mit sich bringt. Andere empfinden die Wochen vor Weihnachten als besonders stressig – das zeigt unsere kleine Umfrage unter Kolleginnen und Kollegen. Eine Oase in der Hektik des Schulalltags – nicht nur im Advent – ist der „Raum der Stille“ an der IGS Solms, den wir Ihnen auf Seite 10 vorstellen.

Ich wünsche uns allen eine erholsame Weihnachtspause!
Im neuen Jahr wird der VBE mit neuer Energie unser aller Interessen vorantreiben.

Das verspricht:

Ihr
Stefan Wesselmann
VBE-Landesvorsitzender



FRÖ-HÖ-LI-CHE WEIH-NACHT – ÜBERALL!?

Mit dem Advent beginnt auch an den Schulen eine besondere Zeit: Es wird gebastelt, dekoriert und gebacken, für die Weihnachtsfeier werden Lieder und Gedichte einstudiert, es werden Spenden gesammelt und Theaterbesuche geplant. Kein Wunder, dass manche Lehrkräfte die „besinnliche Zeit“ vor allem als anstrengend empfinden...

Wir haben unter Kolleginnen und Kollegen herumgefragt, ob sie volles Programm in ihren Klassen haben oder es eher ruhig angehen lassen, was ihnen wichtig ist und was ihnen Freude bereitet – und welchen Einfluss es auf die Gestaltung der Vorweihnachtszeit hat, dass die Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Religionen und Kulturen kommen.

Wie kommen Sie (gut) durch die Adventszeit?

Auf Facebook und Instagram können Sie Ihre Erfahrungen und Meinungen mit uns teilen!

Marleen Peschke, Joseph-von-Eichendorff-Schule Obertshausen

Seit 2022 nimmt unsere Schule an einer lokalen Spendenaktion teil, die von einer Mutter organisiert wird. Die Schüler/innen basteln Papiersterne, auf die bedürftige Kinder sowie Seniorinnen und Senioren aus der Umgebung einen Weihnachtswunsch schreiben. Diese Sterne werden im Eingangsbereich der Schule aufgehängt und wer möchte, darf sich einen Stern oder mehrere Sterne aussuchen und diesen Wunsch dann erfüllen. Sowohl die Schüler/innen und die Elternschaft als auch das Kollegium und das Betreuungsteam machen bei dieser Aktion mit. Der Stern wird vor der Abgabe auf das eingepackte Geschenk geklebt.

Illustrationen: Nadzeya Dzivakova, Sonja Marterer

Jessica Benedetto und Marianne Pichl-Christ, VBE Wiesbaden/Rheingau-Taunus

Vom 1. Dezember an schreiben wir in unseren Klassen keine Arbeiten mehr. Stattdessen nehmen wir uns morgens Zeit zum Vorlesen, gerne auch zu Themen wie Weihnachten in aller Welt oder Feste in verschiedenen Religionen. Plätzchen backen gehört natürlich auch dazu. Wir laden dazu alle Eltern ein, weil wir möglichst alle und viele verschiedene Nationalitäten dabei haben möchten – außer den Mamas übrigens auch die Papas! Die Eltern bringen dann den fertigen Teig und alles Zubehör mit. Da sind immer tolle Rezepte dabei, alle finden diese Backaktion super. Eine große Weihnachtsfeier machen wir nicht, dafür im Januar meist ein Winterfest. Auch den Theaterbesuch heben wir uns für das Frühjahr auf. Mit anderen Worten: Wir lassen es im Dezember gemütlich angehen!

Dorothee Langohr, VBE Darmstadt-Dieburg

Ich unterrichte Religion und meiner Erfahrung nach genießen es auch muslimische Kinder sehr, wenn in der Klasse christliche Feste gefeiert werden. Sie profitieren besonders von Traditionen wie dem Adventskalender – so hat eine Schülerin von mir ihre Stifte aus dem gemeinsamen Adventskalender der 3. Klasse noch in der 7. Klasse in Ehren gehalten! Die meisten muslimischen Schüler/innen basteln auch sehr gerne weihnachtliche Dekoration und viele muslimische Familien, mit denen ich zu tun habe, haben einen Weihnachtsbaum in ihrer Wohnung. Ein anderer Schüler verbrachte zwar jeden Samstag in der Koranschule, aber er hat Feiern zu Weihnachten und Ostern sehr gerne mitgefeiert und sogar mitgestaltet.

Ich finde deshalb, dass wir ruhig zu „unserer“ Kultur und unseren Traditionen stehen können – auch wenn ich einschränkend sagen muss, dass viele Rituale an meiner Schule nicht so sehr christlich fokussiert gelebt werden. Eigentlich eignet sich Weihnachten aber auch toll für einen kulturellen Austausch. Denn viele Symbole, die jetzt christlich interpretiert werden, haben eigentlich heidnische Ursprünge oder kommen in anderen Religionen auch vor und sind leicht verändert worden.

Renate Petri, VBE Darmstadt-Dieburg

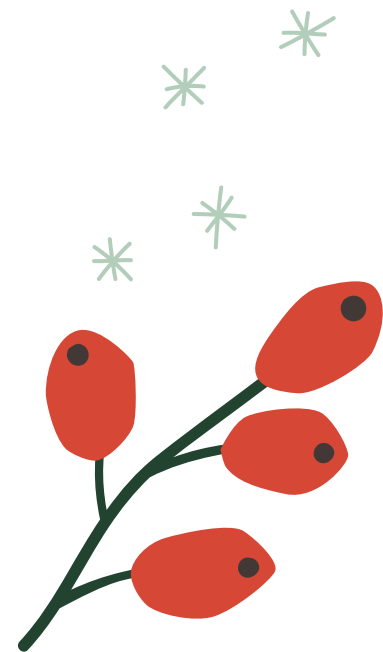
Bessere, größere, effektvollere Weihnachtsaktivitäten. Dieses noch-nach-nach ist doch der Stress, der krank macht! Ist er es wert? Nein, und dazu sollten wir stehen, auch wenn undankbare Eltern dann ihren Senf dazugeben... Mein Senioren-Rat ist daher: Liebe aktive Kollegen und Kolleginnen, planen Sie in der Tat eine besinnliche Zeit, machen Sie mit den Kindern Stilleübungen, Muskelentspannung oder Übungen mit Klangschalen, damit die Kinder mal auf ihren Atem und in sich hineinhören können in diesen so lauten und hektischen Zeiten. Sicher werden es Ihnen und den Kindern Ihre Körper danken – alle werden sich besser, kräftiger, gesünder fühlen!

Titelthema: Weihnachten

**Johanna Polak,
VBE Groß-Gerau / Main-Taunus**

Jedes Jahr im Advent geht unsere gesamte Schulgemeinde ins Theater, um sich ein Weihnachtsmärchen anzuschauen. Außerdem treffen wir uns an jedem Adventsfreitag oder -montag am Weihnachtsbaum in der Aula, dort singen wir Weihnachtslieder und es wird immer etwas Einstudiertes vorgetragen, zum Beispiel ein Gedicht, ein Lied oder ein kleines Theaterstück. Als Klassenleiterin organisiere ich einen Adventsvormittag, an dem wir Plätzchen backen und Deko für das Klassenzimmer basteln. Die Plätzchen werden in Dosen gelagert und jeden Tag in der Frühstückspause dürfen die Kinder ein Plätzchen vernaschen. Am Adventsvormittag unterstützen uns einige Eltern; sie organisieren auch den Adventskranz.

Im Kollegium gibt es jedes Jahr eine Weihnachtsfeier, früher im Lehrerzimmer mit Raclette und Schrottweinteln. Das ist uns mittlerweile zu aufwändig – aber wir schaffen es immerhin, ins Restaurant essen zu gehen.



**Thomas Tramer,
Anne-Frank-Schule Dieburg**

Ich habe die vorweihnachtliche Zeit schon oft für eine besondere Berufsorientierung genutzt, indem ich mit meiner Förderschulklasse die benachbarte Berufliche Schule besucht habe. Dort gibt es eine Ausbildungsklasse für Floristen und gemeinsam haben wir dann weihnachtliche Gestecke oder ähnliche Deko gestaltet. Gelebte Inklusion ist das außerdem: Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Zusammenarbeit mit Berufsschülerinnen und -schülern.



**Frank Relke,
Rhenanus-Schule Bad Sooden-Allendorf**

Als Religionslehrer lese ich in den Klassenstufen 5-7 mit den Schülerinnen und Schülern immer die klassische Weihnachtsgeschichte in der Übersetzung der „Neukirchner Kinderbibel“. Auch im Jahr 2024 wird die Geschichte von ihrer Faszination nichts verloren haben.

Wenn ich zugleich Klassenlehrer bin und es sich organisieren lässt, bereite ich mit einer Gruppe ab den Herbstferien ein Krippenspiel vor, das wir dann in den Seniorenheimen unserer Kleinstadt aufführen. Meist wird daraus eine richtig kleine „Tournée“!

Titelthema: Weihnachten

**Nadide Sen-Clausen,
Schlossbergschule Bensheim**

Uns geht es in der Vorweihnachtszeit darum, den Schülerinnen und Schülern zum einen religionsübergreifende Werte wie Solidarität und Nächstenliebe näherzubringen. Zum anderen sollen sie die Möglichkeit haben, christlich geprägte Rituale und weihnachtliche Traditionen kennenzulernen und zu erleben. Deshalb gehören bei uns das Adventssingen mit der gesamten Schulgemeinde, das Basteln und eine gemeinsame Schulweihnachtsfeier ebenso dazu wie ein Chorauftritt auf dem Wintermarkt der Behindertenhilfe Bensheim und eine Spendenaktion für ein Bildungsprojekt in Südafrika.

Im Sinne des Leitgedankens „Wir für uns“ gibt es aber auch für die Lehrkräfte und alle anderen Mitarbeiter/innen einen gemeinsamen Adventskalender. Außerdem organisiert das Kollegium für die Bediensteten der Schule und das Betreuungsteam am letzten Schultag vor den Ferien im Anschluss an das gemeinsame Abschmücken/Aufräumen von Schulhaus und Klassenräumen ein Beisammensein auf dem Schulhof, um sich in vorweihnachtlicher Stimmung in die Weihnachtsferien zu verabschieden.

Anzeige



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

**Außergewöhnliches leisten.
Für Menschen, die Außer-
gewöhnliches leisten.**

Die NÜRNBERGER hat den passenden Schutz für Lehrer.

NÜRNBERGER Versicherung
Ostendstraße 100, 904334 Nürnberg
www.nuernberger.de/beamte-oeffentlicher-dienst

Personen- und Funktionsbezeichnungen
stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.



MUSIK FÜR ALLE UND MIT ALLEN

Um musikalische Bildung für alle geht es bei dem Projekt „Singen macht Spaß“, an dem sämtliche Schüler/innen der Trinkbornschule teilnehmen. Außer fröhlichen Reimen und viel Bewegung gehören Herbst- und Weihnachtslieder zum Programm. Denn Schluss- und Höhepunkt des Projekts ist in diesem Jahr die große Weihnachtsfeier am letzten Schultag vor den Ferien.

Das Herbstlied sitzt. Textsicher singen die Kinder von Kastanien und Drachen, Nebel und bunten Blättern. Das Lied kennen sie schon aus dem Vorjahr, als die Trinkbornschule (TBS) und die örtliche Musikschule erstmals für „Singen macht Spaß“ kooperiert haben. Nun geht das Projekt an der TBS in die zweite Runde, und die Proben in der benachbarten Sporthalle laufen auf Hochtouren.

Musikalische Bildung für alle, das ist die Idee hinter dem vom Kultusministerium geförderten Projekt (siehe Info-Kasten). Die Kinder singen Lieder ganz unterschiedlicher Stilrichtungen und Herkunft, begleiten diese mit viel Gestik, nachdem sie zunächst mit spielerischen Aufwärmübungen die Muskeln vom Kiefer bis zu den Zehen gelockert haben.

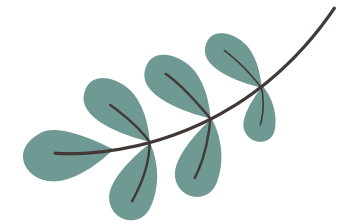
Zum Repertoire gehören Lieder mit leichten Reimen oder verrückten Zeilen (wie der Pommesbuden-Polonaise). Weil das Musikprojekt in diesem Jahr mit der großen Schulweihnachtsfeier in der Kulturhalle Rödermark endet, wurden zusätzlich einige Winter- und Weihnachtslieder in das Programm aufgenommen. Das Skifahrer-Lied zum Beispiel, oder der Rap vom Weihnachtsmann. Bei dem holpert es noch etwas: Der zögerliche Sprechgesang der Erst- und Zweitklässler wird übertönt von der Musiklehrerin, zumal diese ein Mikro hat. „Feliz Navidad“ dagegen ist so eingängig, dass die Kinder trotz der spanischen und englischen Liedzeilen locker mitkommen: „Ei wonne wisch ju e merri krissmess!“

Deutsche Traditionen, bunte Schülerschaft

Zu vier so genannten Singwerkstätten kommen Gabriele Schrenk und Katja Berker von der Musikschule Rödermark an die TBS, um neue Lieder einzustudieren und bereits bekannte zu üben. Die Kinder aller Klassen nehmen, getrennt nach Jahrgängen, an den Proben teil. Zwischen diesen Terminen üben die Schüler/innen in

ihren Klassen weiter die zehn Lieder, gemeinsam mit ihren Lehrkräften, unterstützt durch Playback-Aufnahmen.

Die Schülerschaft der Trinkbornschule ist so bunt gemischt, wie man es sich bei einer Grundschule im Landkreis Offenbach vorstellt. Dass Advent und Weihnachten im Schulalltag gefeiert werden, stand hier aber nie außer Frage. Im Gegenteil: Der Schule ist es wichtig, dass die



Popsong wie „Last Christmas“ durchgehen kann.

Ob christlich, christlich geprägt oder nur irgendwie weihnachtlich: Den Kindern, die heute in der Sporthalle singen und stampfen, die Arme strecken und mit den Händen imaginäre Blätter auf den Boden flattern lassen, ist das sowieso egal. Und wenn am letzten Schultag vor den Ferien 650 Mädchen und Jungen die Kulturhalle füllen, begleitet von einer Live-Band der Musikschule – dann wird das nicht nur voll und laut, sondern garantiert auch unvergesslich für alle.

Kinder auch deutsche Traditionen kennenlernen, vom Adventskranz über das Plätzchenbacken bis zum Weihnachtslied. „Ich habe noch nie erlebt, dass Eltern anderer Glaubensrichtungen sich darüber beschwert hätten. Nur eine Familie hat ihr Kind immer dann vom Unterricht abgemeldet, wenn weihnachtliche Aktivitäten anstanden“, erinnert sich Lehrerin Ruth Zander, die auf Seiten der TBS die Koordinatorin für „Singen macht Spaß“ ist.

Eingängig und bekannt: Feliz Navidad!

Der Gedanke, das Projekt mit Advent und Weihnachten zu verbinden, lag daher auf der Hand. Gleichzeitig schimmert in der Auswahl der Lieder, die Ruth Zander und die Kolleginnen von der Musikschule gemeinsam getroffen haben, eine Sensibilität

gegenüber anderen Religionen durch. „Ganz klassische Weihnachtslieder wie ‚Oh du fröhliche‘ und ‚Kommet, Ihr Hirten‘ haben wir nicht ins Repertoire aufgenommen. Und wir haben uns für den Weihnachtsmann entschieden – der ist mit seinem Schlitten und seinen Rentieren omnipräsent“, erläutert Zander. Genauso wie „Feliz Navidad“, das in der Adventszeit in Radiosendern und auf Weihnachtsmärkten rauf und runter gespielt und fast schon als ein saisonaler



Im Bild: Ruth Zander

ZusammenSpielMusik

Seit dem Schuljahr 2016/17 fördert das Hessische Kultusministerium mit dem Programm ZusammenSpielMusik Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Partnern (v.a. Musikschulen). So soll musikalische Bildung auch Schülerinnen und Schülern zugutekommen, die aus infrastrukturellen oder ökonomischen Gründen sonst nur schwer Zugang dazu haben. Das Kultusministerium arbeitet dafür mit dem Verband Deutscher Musikschulen / Landesverband Hessen zusammen. Die Kooperationen

erstrecken sich über drei Jahre, wobei zuletzt auch Kurzprojekte gefördert wurden. Zum Schuljahr 2025/26 wird das Programm neu ausgeschrieben.

Mehr Infos und Kontakte finden Sie hier:



GUT FÜR DIE SEELE

Ruhe inmitten des trubeligen Schulalltags: Das bietet der Raum der Stille an der IGS Solms. Hier nehmen Schüler/innen sich in der Mittagspause eine Auszeit, malen oder gehen auf Fantasiereisen. Lehrkräfte nutzen den gemütlichen Raum gerne für Ethik, Religion oder Klassengespräche. Und noch etwas kann der Raum der Stille sein: ein Ort, an dem die ganze Schulgemeinde um verstorbene Mitschüler/innen trauert und ihrer gedenkt.



Zur Ruhe kommen: Ja. Abhängen: nein: So lautet die oberste Regel für den Raum der Stille.

Zur Oase geht es quer über den Pausenhof, vorbei an tobenden und kreischenden Mädchen und Jungen, durch die Eingangshalle und die breite Treppe nach unten, dann rechts rum und zu einer unscheinbaren grauen Tür. Tür auf – und dann: warmes Licht von kleinen Lampen, ausladende Sofas mit Kissen, Teppiche auf dem Boden und aus den Lautsprechern sanfte Klänge, die durch den Raum fluten.

Acht Sechstklässler sind heute in den

Raum der Stille (RdS) gekommen, um nach den ersten vier Stunden Unterricht für eine halbe Stunde abzuschalten. Immer in der Mittagspause, von 12.10 Uhr bis 12.40 Uhr, können die Schüler/innen der IGS Solms hier unter Anleitung einer Lehrkraft auf eine Fantasiereise gehen, in Atem- und Achtsamkeitsübungen versinken, Mandalas malen oder ein Buch lesen.

„Ich komme meistens dienstags, bevor wir Sport haben. Es ist ein schönes

Gefühl, davor nochmal zu entspannen“, sagt Fabian*, während er seine Schuhe auszieht. Sein Freund Leo sagt: „Ich komme gerne hierher, wenn ich vorher eine Arbeit geschrieben habe, vor allem wenn die schwer war und ich gestresst bin.“ Beide Jungs haben den Raum der Stille in der 5. Klasse für sich entdeckt, wenn es ihnen auf dem Pausenhof zu wild zugeht. Anfangs haben sie einfach gemalt oder gelesen, aber dann haben sie an den Fantasiereisen Gefallen gefunden und am „Bodyscan“, den Lehrerin Hannah Hagner gerne vorschaltet: In Gedanken gehen sie dabei gemeinsam von Kopf bis Fuß durch ihren Körper, nehmen diesen ganz bewusst wahr, spüren in sich hinein und achten auf ihre Gefühle und körperliche Empfindungen.

„Wenn ich dann in der Schlussphase die Schüler/innen mit Worten zurückholen möchte, stelle ich nicht selten fest, dass einige eingeschlafen sind“, sagt Hannah Hagner und lacht. Hagner ist eine von vier Lehrkräften im „RdS-Team“, die sich mit dem abwechseln, was die übrigen Kolleginnen und Kollegen „Pausenaufsicht im Raum der Stille“ nennen, Hagner aber selbst nicht als solche empfindet: „Auch ich komme hier immer entspannter raus als ich hinein gehe – anders als bei einer normalen Pausenaufsicht“, sagt sie.

Warne Atmosphäre, offene Gespräche
Derzeit trifft sich regelmäßig ein fester Kern aus den Jahrgängen 5 und 6 für eine

Foto: eke

KLASSEN-BESUCH



Foto oben:
Entspannung als Programm – mit Musik, Mandalas und Fantasiereisen

unten:
Das Lehrkräfte-Team für den Raum der Stille:
Andreas Dinter, Gudrun Hellwig, Hannah Hagner (nicht im Bild: Christian Weiß)

kleine Auszeit. Grundsätzlich aber steht der Raum allen Schülerinnen und Schülern offen. Mal nutzen ihn eher die Älteren, mal die Jüngeren, mal herrscht mehr, mal weniger Betrieb. Rein darf allerdings nur, wer pünktlich erscheint und sich an die Regeln hält. Allen voran: „Der Raum der Stille ist kein Ort, um abzuhängen!“

Außerhalb der Mittagspause kann der Raum für Unterrichtsstunden „gebucht“ werden. Die Lehrer/innen für Ethik und Religion machen davon regelmäßig Gebrauch, aber auch Klassenlehrkräfte gehen gerne in den RdS, wenn es in der Klasse Gesprächsbedarf gibt. „Die Schüler/innen öffnen sich hier eher als im nüchternen Klassenraum“, sagt Hannah Hagner in Erinnerung an einen Tag, an dem ein Schüler sein Bewusstsein verlor und die Klassenkameradinnen und -kameraden schwer geschockt waren.

Eine „Klagemauer“ zum Gedenken

Und manchmal – gottseidank nur selten – wird der Raum auch zum Trauern gebraucht. Als sich im vergangenen Jahr ein Mitschüler das Leben nahm, wurde die „stille Mittagspause“ für eine Woche ausgesetzt und eine Religionslehrerin errichtete, nach dem berühmten Vorbild in Jerusalem, eine kleine Klagemauer aus Backsteinen. In die Ritzen konnten die Schüler/innen Zettel mit eigenen Gedanken und Wünschen stecken. Und wer mochte, konnte sich in ein Kondolenzbuch eintragen, das später den Eltern des Jungen überreicht wurde. Zuletzt

wurde im Raum der Stille mit Kerzen und Blumen eines Mitschülers gedacht, der in den Sommerferien bei einem Verkehrsunfall ums Leben gekommen ist.

Ein Ersatz für Gespräche mit Klassenlehrkräften, Vertrauenslehrer/innen, Schulpsychologinnen und -psychologen und/oder der Schulsozialarbeit ist der Raum der Stille natürlich nicht, ob es nun um Trauerbewältigung oder anderen Kummer geht. Aber eine wertvolle Ergänzung: Ein Ort, an dem man nachdenken und ausruhen kann,

ohne reden zu müssen. Und zwischen 12.10 und 12.40 Uhr manchmal auch gar nicht reden darf....



Die IGS Solms

819 Mädchen und Jungen besuchen aktuell die Integrierte Gesamtschule nahe Wetzlar. Der Raum der Stille wurde 2019 als ein Angebot für Schüler/innen eingerichtet, die um die Mittagszeit zur Ruhe kommen möchten. Zudem können Lehrkräfte den Raum stundenweise für ihren Unterricht buchen. Der Raum wird auch zur Trauerbewältigung genutzt.

www.igs-solms.de

*Name der Schüler von der Redaktion geändert

RECHT PRAKTISCH

Ist es erlaubt, dass die Gesamtkonferenz ohne SEB und SV tagt? Darf ich ein Hochzeitsgeschenk meiner Schüler/innen annehmen? Und kann eine schwangere Lehrerin zur Pausenaufsicht eingeteilt werden? Auf diese Fragen geben Angela Tüncher (stv. VBE-Landesvorsitzende) und Stefan Wesselmann (VBE-Landesvorsitzender) Antworten.

Schulrecht

In der Gesamtkonferenz soll über Grundsätze für eine einheitliche Leistungsbewertung abgestimmt werden. Über die Frage der Ausgestaltung gab es bereits im Vorfeld Auseinandersetzungen im Kollegium. Aus diesem Grund möchte ein Großteil des Kollegiums die Gesamtkonferenz ohne die Beteiligung von Mitgliedern des SEB, der SV und SchuKo durchführen. Die Schulleiterin möchte diese jedoch trotzdem zur GK einladen.

Das Hessische Schulgesetz (HSchG) und die Konferenzordnung (KonfO) regeln, dass die/der Vorsitzende des SEB, die/der stellv. Vorsitzende sowie drei weitere Mitglieder des Gremiums an der GK mit beratender Stimme teilnehmen dürfen. Die gilt entsprechend für die SV und die Mitglieder der SchuKo. Ausgenommen sind nur die Zeugnis- und Versetzungskonferenz und solche Konferenzen, in denen ausschließlich Personalangelegenheiten der Lehrerinnen und Lehrer oder Ordnungsmaßnahmen behandelt werden.

Eine Übersicht darüber, wer an welcher Konferenz teilnahmeverpflichtet und -berechtigt ist, bietet der „VBE Durchblick“ zum Thema Gesamt- und Teilkon-

ferenzen, der in der VBE Durchblick-Broschüre sowie für Mitglieder im internen Bereich der Homepage zu finden ist.

Grundsätze einheitlicher Leistungsbewertung müssen von der Gesamtkonferenz beschlossen werden und es gelten die beschriebenen Teilnahmerechte.

Wenn das Kollegium das Thema gerne zunächst in einem „geschütztem“ Rahmen besprechen möchte, könnte z. B. der Personalrat mit der Schulleitung vereinbaren, dass die Vorbereitung des GK-Beschlusses, z. B. die Diskussion über verschiedene Vorlagen (strenger Maßstab, weniger strenger Maßstab, ...) in Form einer Dienstversammlung stattfindet. Oder der Personalrat lädt zu einer Personalversammlung ein.

RECHTSQUELLEN:
§ 34 Abs. 5 und 6 KonfO

Mit Bezug auf:
§ 110 Abs. 5,
§ 122 Abs. 5 und
§ 125 Abs. 1 HSchG

Dienstrecht

Ich habe vor kurzem geheiratet. Mein PoWi-Leistungskurs hat mir hierzu mit

einem Blumenstrauß und einem Korb mit verschiedenen Leckereien gratuliert. Darüber habe ich mich eigentlich sehr gefreut. Ich bin mir aber nicht sicher, ob ich das Geschenk so hätte annehmen dürfen, wollte die Schülerinnen und Schüler aber auch nicht vor den Kopf stoßen. Wie verhalte ich mich richtig?

Bis 2018 galt auch im Schulbereich die sog. Bagatellgrenze von 20 Euro – auch für Gemeinschaftsgeschenke. Das hat das Kultusministerium mit einer Verwaltungsvorschrift für Lehrkräfte verändert. Da zwischen Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften oft langjährige Verbindungen bestehen, hat man geregelt, dass aus „besonderem Anlass“ Geschenke

Illustrationen: Sonja Martner



Der VBE bietet exklusiv für seine Mitglieder auch eine anwaltliche Telefon-Sprechstunde – immer donnerstags von 16 bis 18 Uhr unter der Nummer
069 494 0061.
Bitte Mitgliedsnummer bereit halten.

Personalvertretungsrecht

Eine Referendarin unserer Schule ist schwanger. Sie hat die Schulleiterin und uns informiert. Die Schulleiterin möchte, dass sie weiterhin ihre Pausenaufsicht wahrnimmt und die Referendarin „traut“ sich nicht, dem zu widersprechen. Was können wir als Personalrat tun?

Nach Hessischem Personalvertretungsgesetz (HPVG) gehört es zu den Aufgaben des Personalrats, sich für dafür einzusetzen, dass die im Sinne der Beschäftigten geltenden rechtlichen Regelungen auch umgesetzt werden. Von daher sollte der Personalrat die Schulleitung darauf hinweisen, dass sie gegen geltendes Recht verstößt.

Im Amtsblatt 8/2015 ist der „Erlass Mutterschutz für Beschäftigte in Schulen und in der Kinder- und Jugendbetreuung“ zu finden.

Darin ist eindeutig formuliert, dass Schwangere grundsätzlich nicht in der Pausenaufsicht eingesetzt werden dürfen. Das bedeutet, dass die Schulleitung verpflichtet ist, eine Kollegin unmittelbar nach Mitteilung der Schwangerschaft aus der Pausenaufsicht zu nehmen. Das gilt im Übrigen auch, wenn die Kollegin „damit gerne noch warten“ würde.

Anders verhält es sich z. B. mit dem Einsatz im Sportunterricht. Hier dürfen Schwangere unter bestimmten Auflagen und mit deren Einverständnis eingesetzt werden.

Im Erlass sind außerdem u.a. Regelungen zu Beschäftigungsbeschränkungen/verboten, zum Umgang mit Gefahrenstoffen oder zur Infektionsgefährdung (z. B. bei Ringelröteln oder Mumps) zu finden.

RECHTSQUELLEN:
§ 60, Abs. 1 HPVG
Erlass Mutterschutz für Beschäftigte in Schulen und in der Kinder- und Jugendbetreuung,
Amtsblatt 8/2015, S. 405

Wichtige Infos rund um Ihre Mitgliedschaft

Haben Sie eine Beförderung bekommen? Sind Sie auf eine Teilzeit-Stelle gewechselt? Sind Sie momentan in Elternzeit – oder in Pension gegangen? Dann denken Sie bitte daran, uns Ihre **aktuellen Mitgliedsdaten** mitzuteilen. Denn die Veränderungen bringen – je nach Fall – Rechte oder Pflichten mit sich.

So haben Sie **nur bei korrekter Beitragszahlung** auch Anspruch auf die Leistungen des VBE Hessen, allen voran den **Versicherungsschutz**. Wer also auf eine volle Stelle aufgestockt hat oder in eine höhere Besoldungsgruppe gewechselt ist, ist verpflichtet, den entsprechenden Beitrag zu zahlen.

Umgekehrt profitieren Studierende, LiV, Personen in Elternzeit oder mit einem **Beschäftigungsumfang bis maximal 75 Prozent**, von **vergünstigten Mitgliedsbeiträgen**. Wichtig: Den reduzierten Mitgliedsbeitrag gibt es nur auf Antrag! Dafür ist ein formloses Schreiben ausreichend, dem Sie bitte Belege (z.B. Studienbescheinigung, Einstellung in den Vorbereitungsdienst, Bescheid über bewilligte Teilzeit oder Beurlaubung) beifügen.

Bitte melden Sie Veränderungen Ihres Status oder Ihrer Adresse der **Geschäftsstelle des VBE Hessen**, per Post (Nachtigallenweg 16, 63110 Rodgau) oder per Mail an: info@vbe-hessen.de

Übrigens: Mitglieder, die eine Kollegin oder einen Kollegen für den VBE Hessen gewinnen, bekommen von uns einen Gutschein im Wert von 20 Euro!



FAMILIENSACHEN

FRAUEN UND FÜHRUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

„Führung übernehmen“: Der Titel dieser Fortbildung, den die Akademie des dbb (Deutscher Beamtenbund und Tarifunion) für die Frauenbeauftragten der VBE-Landesverbände anbot, reizte mich sehr. Aber ich hatte auch großen Respekt davor. Ich fragte mich: Was erwartet mich? Und traue ich es mir überhaupt zu, Führung zu übernehmen?

In der Fortbildung verflogen meine Zweifel dann so schnell wie die Zeit, denn Theorie und praktische Übungen wechselten sich ab und ergänzten sich sehr gut. Und ich lernte schnell eine wichtige Lektion: Als Lehrerin in einer Schule nimmt „frau“ automatisch eine leitende Rolle ein, wenngleich in einem kleinen Team. Es ist gut, sich dessen bewusst zu sein!

Themen wie Rollendefinition, Aufgaben von Führungskräften und Führungsstile wurden auf der Fortbildung anhand von Beispielen aus der Praxis erläutert. Jede Teilnehmerin erinnerte sich an eine Leitung aus den Beispielen oder konnte sich selbst in einem Stil wiederfinden. Bei der Betrachtung der eigenen Stärken wurde uns bewusst, dass jede Stärke auch eine Gegenseite hat.

Hilfreich: Übung, Feedback und Reflexion

Der Blick auf mich selbst war für mich sehr gewinnbringend, denn um gut leiten zu können, muss ich authentisch sein. Wie kann ich motivieren, was führt sicher zur Demotivation?

Und wer kennt nicht die eklatanten Veränderungen im Umgang miteinander, wenn die Kollegin oder der Kollege in eine leitende Funktion aufgestiegen ist? Auch dieser Spagat zwischen der „Führungsfunktion“ auf der einen Seite und der „Kollegin als Kollegin“ auf der anderen Seite wurde deutlich gemacht und in praktischen Übungen Wege gezeigt, ihn aufzulösen. Übung und Reflexion helfen natürlich, in eine Führungsrolle

hineinzuwachsen. Daher ist ein regelmäßiges Feedback des Kollegiums oder einer vertrauten Person so wichtig.

Übrigens: Führungsfunktionen lassen sich teilen!

Warum ich diese Fortbildung beschreibe? In den Schulen arbeiten sehr viele Frauen. Es gibt hier auch viele Frauen in leitenden Funktionen, doch im Verhältnis zu Männern sind sie noch unterrepräsentiert. Ein Grund mag sein, dass sich viele Frauen – ähnlich wie ich – davor scheuen, eine leitende Funktion zu übernehmen. Diese Angst hat die Fortbildung bei mir in jedem Fall gemindert – für umso wichtiger halte ich solche Fortbildungen, nicht nur bei der ddb-Akademie!

Ein anderer Grund ist sicher, dass bei leitenden Funktionen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf schwierig (oder zumindest schwieriger) ist. Aber: Man kann die Aufgaben einer leitenden Funktion auch teilen! Leider kommt diese Form der Leitung in Schulen kaum vor. Dabei leiten Frauen im privaten Bereich häufig ein „Kleinunternehmen“ – und das in der Regel sehr erfolgreich. Lassen Sie uns also häufiger Führung übernehmen und Verantwortung teilen!



Ihre **Ulrike Kunzer**
ulrike.kunzer@vbe-hessen.de

Außerschulische Lernorte

Sicher durch den Verkehr kommen, umweltbewusst leben, demokratisch denken und handeln: All das sind Themen, die sich nicht nur im Klassenzimmer lehren und lernen lassen, sondern auch – und oft sogar besser – in der nächsten

Umgebung, in der Natur, in Museen oder Gedenkstätten. Das zeigen die Beispiele, die in der Beilage „Außerschulische Lernorte“ in dieser Ausgabe des Forum Bildung & Erziehung vorgestellt werden.

**BEILAGE
IN DIESEM
HEFT**

Fragen an unsere Mitglieder

DER VBE HESSEN ZEIGT GESICHT



Anja Geller

ist Grundschullehrerin an der Grundschule Buseck-Beuern mit den Fächern Mathematik, Musik und Deutsch. Sie ist Ansprechpartnerin für Mitglieder des VBE-Regionalverbands Gießen und vertritt den VBE im Gesamtpersonalrat am Staatlichen Schulamt Gießen/Vogelsberg.

Warum sind Sie Lehrerin geworden?

Ich wollte schon als Kind Lehrerin werden. Trotzdem habe ich nach dem Abitur erst einmal eine Ausbildung zur Augenoptikerin gemacht, weil die Einstellungschancen für Lehrkräfte damals wegen der „Lehrer-Schwemme“ als gering galten. Die Ausbildung hat mir großen Spaß gemacht und ich hatte damit etwas in der Hand. So habe ich mich schließlich doch für das Studium zur Grundschullehrerin entschlossen. Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten und im Ausbau ihrer Fähigkeiten zu unterstützen empfinde ich als sehr bereichernd.

Was war das schönste Erlebnis in Ihrer Schullaufbahn?

Ein schönes Erlebnis in dem Sinn gibt es eigentlich nicht. Jeder Tag bringt Neues und Überraschendes. Ich genieße die Momente, wenn Schülerinnen oder Schüler Lernfortschritte machen und Begeisterung für Neues entwickeln. Und wenn Herausforderungen erfolgreich gemeistert wurden und die Kinder ihre Erfolge stolz präsentieren, ist das für mich auch immer ein ganz besonderer Moment.

Was macht aus Ihrer Sicht eine gute Kollegin oder einen guten Kollegen aus?

Ich finde gegenseitige Wertschätzung wichtig. Ich möchte mich auf meine Kolleginnen und Kollegen verlassen können: man sollte sich im Team unterstützen und bei Problemen oder Konflikten konstruktive Lösungen anstreben. Im Umgang mit Schülerinnen und Schülern sollte eine gute Kollegin/ein guter Kollege diesen respektvoll und zugleich bestimmt gegenüberstehen und auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder eingehen.

Was nervt Sie so richtig an Schule bzw. dem Lehrerberuf?

Die zunehmende Dokumentations-, Antrags-, Berichts- und Konzeptschreiberei, die von uns Lehrerinnen und

Lehrern erwartet wird. Diese Arbeit ist oft unheimlich zeitintensiv und manchmal hat man den Eindruck, das Erarbeitete wird nach der Fertigstellung dann (womöglich ungelesen) zu den Akten genommen. Diese Zeit würde ich lieber in die pädagogische Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern investieren.

Welchen Tipp haben Sie für Berufseinsteiger/innen?

Atmen Sie immer mal wieder tief durch. Schaffen Sie sich ein Netzwerk von Personen, mit denen Sie sich austauschen und beraten können. Achten Sie auf Ihre Ressourcen, damit Sie den Lehrberuf lange mit Motivation und Freude ausüben können.

Warum ist Ihnen die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft wichtig?

Es kann im Berufsleben immer einmal eine Situation entstehen, in der man Hilfe benötigt und sich von Schulleitung oder Schulamt im Stich gelassen fühlt. Dann ist es gut, einen Ansprechpartner zu haben, der einen berät, weiterhilft und notfalls sogar juristische Unterstützung anbietet.

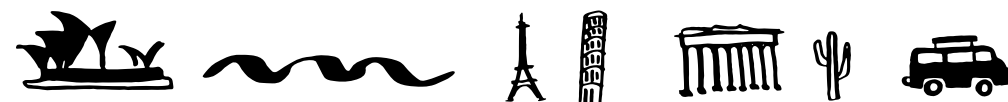
Und warum haben Sie sich für den VBE Hessen entschieden?

Bei der Vorstellung im Studienseminar hat mir gefallen, dass der Verband überparteilich agiert und sich engagiert für schulische Interessen und für die Belange seiner Mitglieder einsetzt.

Was tun Sie am liebsten, wenn Sie nicht mit der Schule beschäftigt sind?

Ich bin gerne in der Natur unterwegs, sei es zu Fuß oder per Rad. Schon seit Jahren praktiziere ich Yoga, das hilft mir, Stress abzubauen und mich zu regenerieren. Ich verbringe gerne viel Zeit mit meiner Familie und mit Freunden. Außerdem bin ich ein totaler Bücherwurm und ich verreise leidenschaftlich gern! ▲

Illustrationen: Sonja Marterer



Klassen-/Kursarbeiten und Lernkontrollen Hauptschule, Realschule, IGS und Gym 5-10

Rechtsgrundlage: Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) i.d.F.v. 20.07.2023, §§ 28-33, Anlage 2 Nr. 7

- Die Termine und der inhaltliche Rahmen sind mindestens fünf Unterrichtstage vorher bekannt zu geben (§ 33 Abs. 1).
- An einem Tag darf nur eine schriftliche Arbeit verlangt werden, in einer Unterrichtswoche dürfen es nicht mehr als drei sein (§ 28 Abs. 2).
- Unter jeder Klassen-/Kursarbeit oder Lernkontrolle ist ein Notenspiegel anzubringen (§ 33 Abs. 3).
- Eine aufwärts oder abwärts gerichtete Tendenz kann bei einer Leistungsbewertung durch eine Anmerkung oder durch ein in Klammern gesetztes Plus (+) oder Minus (-) charakterisiert werden. In den Jahrgangsstufen 9 und 10 ist ggf. eine Charakterisierung mit Klammerzusatz bei schriftlichen Arbeiten verbindlich (§ 30 Abs. 1).
- Korrektur und Rückgabe haben so rasch wie möglich, i. d. R. spätestens nach drei Unterrichtswochen, zu erfolgen. Die Kenntnisnahme ist durch die Unterschrift eines zur Einsichtnahme Berechtigten zu bestätigen (§ 33 Abs. 2).
- Klassen- oder Kursarbeiten und Lernkontrollen sind i. d. R. bis zum Schuljahresende durch die Schule aufzubewahren (§ 33 Abs. 2).
- Maximale Bearbeitungszeiten sind nicht (mehr) vorgeschrieben.
- In den Fächern, in denen Klassen- oder Kursarbeiten zu schreiben sind, machen die schriftlichen Arbeiten die Hälfte der Grundlagen der Leistungsbeurteilung aus, in den übrigen Fächern etwa ein Drittel (§ 32 Abs. 3).
- Darüber hinaus können Übungsarbeiten geschrieben werden. Sie dienen der individuellen Kenntnisfeststellung und sind nicht Grundlage der Leistungsbeurteilung, d. h. sie werden nicht benotet (§ 32 Abs. 2). Sie müssen auch nicht vorher angekündigt werden (§ 33 Abs. 1).

1. Anzahl Klassen-/Kursarbeiten

Fach / Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10
Deutsch	5	5	4	4	4	4
Mathematik	5	5	4	4	4	4
1. Fremdsprache	5	5	4	4	4	4
2. Fremdsprache			4	4	4	4
Griechisch					5	5
3. Fremdsprache					4	4
Lernbereiche (§ 6 Abs. 2 HSchG)	4	4	4	4	4	4

- Die angegebenen Zahlen sind Mindestzahlen. Es kann eine Klassen- oder Kursarbeit durch andere Leistungsnachweise, insbesondere Referate, Hausarbeiten oder Projektarbeiten, ersetzt werden (§ 32 Abs. 2). Die Schulkonferenz entscheidet über die genaue Zahl der Klassen- oder Kursarbeiten und Lernkontrollen vor Beginn eines Schuljahres (Anlage 2, Nr. 7.6).
- Auf Antrag der Fachlehrkraft kann von der Schulleitung in Ausnahmefällen, z.B. bei Unterrichtsausfall, die Mindestzahl der in einer Lerngruppe zu schreibenden Klassen- oder Kursarbeiten und Lernkontrollen gekürzt werden (Anlage 2 Nr. 7.6).
- In den Klassen 7-10 sind mindestens zwei Arbeiten pro Halbjahr anzufertigen (Anlage 2 Nr. 7.1).
- In den Jahrgangsstufen 6 und 8 soll eine der pro Fach vorgesehenen Klassen- oder Kursarbeiten als schulinterne, bei schulformbezogenen Gesamtschulen als bildungsgangbezogene, Vergleichsarbeit angefertigt werden (Anlage 2 Nr. 7.1).

2. Anzahl Lernkontrollen

Fach / Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10
Deutsch, Mathematik, Fremdsprache(n), Lernbereiche	Zusätzlich zu den Klassenarbeiten sind keine Lernkontrollen vorgesehen.					
Übrige Fächer: Je Halbjahr kann eine LK durchgeführt werden (Anlage 2 Nr. 7.4)	2	2	2	2	2	2

- Lernkontrollen können auch durch eine praktische Arbeit ersetzt werden (Anlage 2 Nr. 7.4).
- Lernkontrollen dürfen nur bis zu zwei Wochen vor der Zeugnisausgabe geschrieben werden (Anlage 2 Nr. 7.4).



HINTERBLIEBENEN- VERSORGUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn ich mich in dieser Ausgabe mit der Hinterbliebenenversorgung im Beamtenrecht beschäftige, so ist mir bewusst, dass viele dieses Thema lieber meiden bzw. so lange vor sich herschieben, bis es sie unweigerlich betrifft. Begriffe wie Witwen- oder Witwergeld, Alt-Ehe oder Neu-Ehe, vermutete Versorgungsehe, Versorgungsversucher und andere mehr gehören ja nicht zu unserem täglichen Vokabular und wirken auf den ersten Blick eher verstörend.

Dennoch lohnt es, sich mit der Materie zu beschäftigen, denn die Frage, wie man selbst oder der Partner/die Partnerin bei einem Todesfall finanziell abgesichert ist, hat zum Beispiel auch mit der Entscheidung zu tun, wann und ob überhaupt man gegebenenfalls vorzeitig in den Ruhestand gehen kann.

Höhe des Witwer-/Witwengelds

Grundsätzlich beträgt das Witwen-/Witwergeld 55% des Ruhegehalts der verstorbenen Person. Dies gilt für alle Ehen und eingetragene Partnerschaften, die ab dem 1. Januar 2002 geschlossen worden sind (Neu-Ehen) und auch für davor geschlossene Ehen, wenn keiner der Partner vor dem 1. Januar 1962 geboren ist. Dagegen liegt der Prozentsatz bei 60%, wenn das Paar vor dem 1. Januar 2002 geheiratet hat (Alt-Ehe) und mindestens ein Partner vor dem 1. Januar 1962 geboren ist.

Außerdem gehört zur Hinterbliebenenversorgung, und zwar egal ob Alt- oder Neu-Ehe, dass der überlebende Partner oder die Kinder des Verstorbenen die vollen Bezüge des Sterbemonats behalten können und außerdem ein Sterbegeld in Höhe von zwei Brutto-Monatsbezügen erhalten. Verstirbt ein Beamter oder eine Beamtin zur Zeit des aktiven Dienstes, so bemisst sich das Sterbegeld nach den Dienstbezügen, bei Beamtinnen und Beamten im Ruhestand nach deren Versorgungsbezügen.

Etwas anderes gilt beim späteren Tod der versorgungsberechtigten Person, also des Witwers oder der Witwe: Den Kindern oder anderen Erben bleibt zwar das volle Witwengeld des Sterbemonats, sie erhalten jedoch kein Sterbegeld. Allerdings zahlt die Beihilfestelle sowohl beim Tod eines Beamten/einer Beamtin als auch beim Tod eines Witwers/einer Witwe eine Beihilfepauschale in Höhe von 1200 €, für die also keine Einzelrechnungen eingereicht werden müssen.

Anrechnung oder Kürzung?

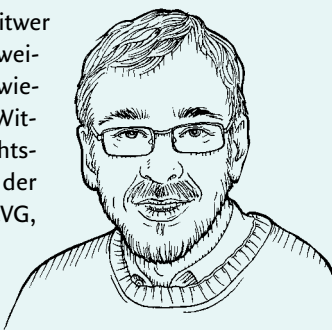
Für die Zahlung des Witwen- bzw. Witwergeldes gibt es sehr unterschiedliche Fallkonstellationen, die hier nicht im Einzelnen dargestellt werden können. Die Konstellation, die vor langer Zeit einmal die Regel war, heute aber nur noch ausnahmsweise vorkommen dürfte, lässt sich am einfachsten erklären: In diesem Partnerschaftsmodell gibt es einen verbeamteten Verdienner und eine Partnerin, die kein eigenes Einkommen hat. Stirbt der Beamte, so erhält seine Partnerin das oben beschriebene Witwengeld ungekürzt.

Bei allen anderen Konstellationen gibt es sehr differenzierte Anrechnungs- und Kürzungsvorschriften, die man im Einzelfall erfragen muss. Grundsätzlich gilt jedoch, dass das Witwen- bzw. Witwergeld mindestens 20% der Versorgungsbezüge des Verstorbenen betragen muss. Besonders hervorheben möchte ich an dieser Stelle, dass sich das Witwen- bzw. Witwergeld immer nach den Versorgungsbezügen des/der verstorbenen Beamten/Beamtin richtet, nicht nach den Ruhegehaltsfähigen Dienstbezügen, aus denen sich einst seine/ihre Versorgungsbezüge errechnen haben.

Späte Ehe: Unterhalt statt Rente

Probleme mit dem Witwen- bzw. Witwergeld kann es geben, wenn der Dienstherr davon ausgeht, dass eine Ehe überwiegend zu dem Zweck geschlossen wurde, um nach dem Tod eines Beamten/einer Beamtin eine Hinterbliebenenversorgung zu bekommen (Versorgungsehe). Diese Annahme gilt grundsätzlich immer dann, wenn am Todestag die Ehe nicht mindestens drei Monate bestand; in diesem Fall gibt es kein Witwen- bzw. Witwergeld. Besteht die Ehe dagegen schon länger, ist aber erst geschlossen worden, als der Verstorbene schon seine Regelaltersgrenze erreicht hatte, wird nur geprüft, ob ein so genannter Unterhaltsbeitrag gezahlt werden kann. Um diesen zu erhalten, steht die Witwe/der Witwer vor der herausfordernden Aufgabe, nachweisen zu müssen, dass die Ehe nicht überwiegend zum Zweck einer späteren Witwen-/Witwerversorgung geschlossen wurde. Rechtsquelle für den gesamten Themenkomplex der Hinterbliebenenversorgung ist das HBeamtVG, Viertes Teil, §§ 22-34.

Ihr Ekkehard Müller
ekkehard.mueller@vbe-hessen.de



VERPASSTE CHANCEN UND NEUE MÖGLICHKEITEN

Die Wiedervereinigung war für die Kolleginnen und Kollegen in Ostdeutschland ein tiefer Einschnitt. In dieser Folge unserer Interview-Reihe zur Geschichte des VBE blicken Gitta Franke-Zöllmer (Niedersachsen), Michael Blanck (Mecklenburg-Vorpommern), Helmut Pastrik (Sachsen-Anhalt) und Albin Dannhäuser (Bayern) aus ost- und westdeutscher Perspektive auf den Aufbau der neuen VBE-Landesverbände – und was der Westen vom Schulsystem der DDR hätte lernen können.



Hatten Sie bereits vor der Wiedervereinigung Kontakte zu Kolleginnen und Kollegen jenseits der Grenze?

Helmut Pastrik: Nein, eigentlich nicht. Ich habe Kollegen kennengelernt, aber nicht über gewerkschaftliche Kontakte. Aber ich habe eine Zeit lang bundesdeutsche Kinder, meist aus Nordrhein-Westfalen, in den Ferien betreut und da waren auch immer Kollegen dabei, so dass wir uns ausgetauscht haben.



Albin Dannhäuser

Gitta Franke-Zöllmer: Wir haben dadurch, dass Niedersachsen eine lange Grenze mit der DDR hatte, immer viele persönliche Kontakte über die Grenze hinweg gehabt. So dass man mal hörte, wie es dort in den Schulen und dem System der DDR läuft.

Albin Dannhäuser: Ich erinnere mich an ein Gespräch der VBE-Bundesleitung mit der Gewerkschaft Unterricht und Erziehung (GUE) im Haus des Lehrers in Berlin. Die Atmosphäre war gut, aber inhaltlich kam am Ende nicht viel dabei rum. Wir haben uns beschnuppert und wollten uns ungefähr orientieren, wer wo steht und ob es überhaupt Gemeinsamkeiten geben kann.

Wie müssen wir uns die gewerkschaftliche Arbeit in der DDR vorstellen?

Dannhäuser: Unsere Kenntnisse über die GUE waren sehr begrenzt. Die GUE war ein Filialbetrieb der SED, die Vorsitzende eine eiserne SED-Lady und die

Apparatschiks saßen in den Schulen – also Personen, Parteifunktionäre, die für die Partei das Geschehen vor Ort genau im Blick behalten haben.

Michael Blanck: Der Gewerkschaftsbegriff der DDR war nicht der, den man in den übrigen Bundesländern oder auch international lebte. In dem Moment, wo man ins Berufsleben einkehrte, wurde man Mitglied im Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (FDGB), in dem es die Sparte Erziehung und Wissenschaft gab. So hat man zum Beispiel Plätze in den Ferienheimen bekommen. Da es sonst keine Urlaubsmöglichkeiten gab, waren die FDGB-Heime die einzige Chance auf einen Urlaubsort. Ansonsten hatte der FDGB die Aufgabe, kulturelle Veranstaltungen und Feiern zu organisieren. Das hatte nichts mit Arbeitskampf zu tun.

Gibt es etwas, das Sie gerne aus den Schulen der DDR in die bundesdeutschen Schulen übernommen hätten?

Blanck: Das, was wir heute als Ganztagschulen bezeichnen, hatten wir in ähnlichen Strukturen bereits. Und als Mathe- und Physiklehrer sage ich: Im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich waren wir doch um einiges voraus. Wir hatten eine viel höhere Stundenzahl. In Physik beispielsweise wurden die Stunden später fast halbiert.

Pastrik: Wir wissen, welche Folgen dies hatte, und haben es mit der Zeit wieder etwas korrigiert. Ich hätte mir gewünscht, man hätte sich zusammengesetzt und geschaut, was funktioniert in welchem System gut. Dann hätte man daraus ein System schaffen können.

Dannhäuser: Die DDR hatte die Einheitsschule bis zum 10. bzw. 12. Jahrgang. Man hätte Teile davon übernehmen können, z.B. eine längere gemeinsame Grundschule, mindestens einschließlich der 6. Jahrgangsstufe. Und: Das ausge-reifte Hortwesen hat es Frauen erlaubt, berufstätig zu sein. Die DDR war hervorragend im polytechnischen Unterricht aufgestellt. Überhaupt waren die Naturwissenschaften und Mathematik in der DDR einsame Spitze. Ich habe außerordentlich bedauert, dass mit dem Cut der deutschen Einheit plötzlich alles abgeschnitten wurde, nur weil es den Ruch hatte, marxistisch, leninistisch und sozialistisch zu sein.



Gitta Franke-Zöllmer

Franke-Zöllmer: Es gab die Chance, vom dreigliedrigen Schulsystem hier in Westdeutschland wegzukommen. In mancher Hinsicht bin ich zwiespalten.



Helmut Pastrik

Auf der einen Seite konnte man sagen, dass die Praxisanteile und die Verstärkung auf die MINT-Fächer etwas waren, was wir uns selbst gewünscht hätten und heute eigentlich noch wünschen. Aber in der DDR war das belastet und die Praxisanteile arteten für die Schülerinnen und Schüler in richtige Arbeit aus. Es war ja kein Praktikum, wie wir das verstehen. Das gilt auch für die politische Schulung, die damit zusammenhing. Aber von der Idee her: Mehr Praxisanteile, mehr Fokus auf die MINT-Fächer und die längere gemeinsame Unterrichtszeit; ich hätte mir vorstellen können, davon einiges mitzunehmen.

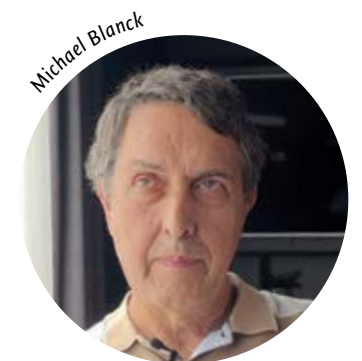
Was waren die ersten Schritte zum Aufbau der neuen VBE-Landesverbände?

Pastrik: Im Januar 1990 gab es in Berlin ein Treffen interessierter Kollegen. Wir haben uns im ehemaligen Haus des Lehrers getroffen und über die Bildung einer neuen Gewerkschaft diskutiert, da wir uns allein gelassen fühlten. Dort haben wir praktisch den Grundstein für den Allgemeinen Verband der Pädagogen der DDR (AVP) gelegt, der dann im Mai gegründet

wurde. Dann kamen auch die ersten Kontakte mit Kollegen aus dem VBE. Ich hatte als Erstes Kontakt mit Kollegen aus Hildesheim, darunter auch Gitta Zöllmer. Etwas später kamen die Kontakte nach Nordrhein-Westfalen, zu Udo Beckmann und Uwe Franke. Wir sind auch anfangs oft nach Hildesheim hingefahren und haben uns dort Schulungen für Personalräte angeschaut. Dann habe ich hier im Kreis die Bildung des ersten Personalrates mit angekurbelt.

Dannhäuser: Wir haben uns bereits Anfang Januar 1990 mit Kolleginnen und Kollegen aus Thüringen getroffen, u.a. mit Rainer Morgenroth, der einige Personen aus dem Neuen Forum und der evangelischen Kirche mitgebracht hat. Unsere Stimmung im Westen war euphorisch. Allerdings liefen die ersten Begegnungen sehr nüchtern und rational ab. Im Zentrum stand: weg von der GEW, weg vom Marxismus-Leninismus, weg von Kommando-Pädagogik und Dirigismus. Wir wollten freie, demokratische, unabhängige Organisationen gründen – wohlgeordnet in der DDR. Dass die Wende so schnell kommt, war für uns nicht vorhersehbar.

Die Kolleginnen und Kollegen wollten viele Details wissen, denn vieles war Neuland. Wie sieht die Struktur eines Landes- oder des Bundesverbandes aus? Wie sind unsere Satzungen? Was gehört in ein Schulgesetz? Was ist ein Personalvertretungsgesetz? Also haben wir



Michael Blanck

Seminare angeboten mit Verbandsfunktionären von unserer Seite, aber auch mit Hochschullehrerinnen und -lehrern.

Eine Frage an die Kollegen aus der einstigen DDR: Warum haben Sie sich für den VBE entschieden?

Gewerkschaft in der DDR - das hatte nichts mit Arbeits- kampf zu tun.

50 Jahre VBE

Blanck: Wir sind im Juni 1990 aus Mecklenburg-Vorpommern nach Weimar zum ersten und auch einzigen Kongress des AVP gefahren. Dort trat auch Wilhelm Ebert vom VBE auf. Was uns wirklich gefallen hat, war, dass man nicht versucht hat, uns Vorschriften zu machen. Man hat angeboten, uns zu unterstützen. Klar hat man auch Vorschläge gemacht, aber gleich auch gesagt: Ihr entscheidet! Und das hat den Ausschlag gegeben: Ja, hier sind wir richtig aufgehoben!

Pastrik: Die GEW ist hervorgegangen aus der Sparte Erziehung und Bildung des FDGB und hat diese auch übernommen. Wir wollten etwas Neues aufbauen. Das war nicht einfach. Zum Teil mussten wir es mit unseren privaten Mitteln realisieren. Wir waren völlig neu und natürlich

hat die damalige Gewerkschaft Erziehung und Unterricht versucht, uns einzukassieren. Aber das hat nicht geklappt. Wir sind selbstständig geblieben. Ich habe immer gesagt: Solange ich da bin, wird es das nicht geben. 

Interview: Johannes Glander,
VBE-Bundesverband

Rückblick in Wort und Bild

Anlässlich des 50. Geburtstags blickt der VBE in Interviews mit Wegbegleiterinnen und -begleitern auf die bewegte Verbandsgeschichte zurück – nachzulesen in voller Länge auf der Homepage des VBE-Bundesverbands und anzuschauen auf dem YouTube-Kanal des VBE.



Anzeige

EINE LERNREISE DURCH DEN MENSCHEN

Die KÖRPERWELTEN nehmen Sie mit auf eine einzigartige Reise durch den menschlichen Körper. Echte Präparate informieren leicht verständlich über die Funktionsweise und das Zusammenspiel der einzelnen Körpersysteme, die Sie alle auf Ihrem Ausstellungsrundgang kennenlernen. Die thematisch zugeordneten Plastinate geben detailgetreu den Blick auf das Innere des Körpers frei. Organfunktionen, aber auch häufige Erkrankungen werden im Vergleich von gesunden und erkrankten Organen erläutert und geben Aufschluss über die langfristigen Auswirkungen

von Krankheiten und Suchtgewohnheiten. Dabei demonstrieren lebensnahe Posen, wie unser Körper strukturiert ist und wie sie bei alltäglichen Aktivitäten interagieren. Neben faszinierenden Einblicken in die Anatomie des Menschen spielen auch Fragen rund um die Gesundheit eine zentrale Rolle. Nicht nur die Wissensvermittlung, sondern auch die bewusste Wahrnehmung des eigenen Körpers und die Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensführung werden thematisiert.

HIGHLIGHTS

- Stark rabattierte Tickets für Schüler im Klassenverband.
- Gratis Begleitmaterialien zum Download auf koerperwelten.de/lehrer
- Freier Eintritt für Lehrkräfte.
- Museen in Berlin & Heidelberg
- Ausstellungen 2025 in Hanau, Hannover, Magdeburg & München

Weitere Information finden Sie unter:



Illustrationen: Sonja Marterer



ÜBERGANG 4/5: FRÜH PLANEN, AUSTAUSCH PFLEGEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

leitet Ihr aktuell eine 4. Klasse? Dann solltet Ihr – auch wenn wir noch im ersten Schulhalbjahr sind – allmählich den Übergang in die weiterführende Schule vorbereiten. Das hilft nicht nur den Kindern, mit diesem großen Einschnitt zurechtzukommen. Eine gute Vorbereitung erleichtert auch den Lehrkräften der abgebenden und der aufnehmenden Schule die Arbeit. Voraussetzung dafür ist natürlich eine gute Kooperation mit den Kolleginnen und Kollegen an der weiterführenden Schule.

Wir möchten euch heute ein paar Ideen und Tipps geben, wie Ihr den Übergang gestalten könnt:

Abschiedsbuch mit Steckbriefen

In der 4. Klasse können die Kinder ein Buch gestalten, von dem am letzten Schultag jeder ein Exemplar als Erinnerung mit nach Hause nimmt. Dafür können sowohl die Schüler/innen als auch die Lehrkräfte einen Steckbrief ausfüllen. Diese Steckbriefe können entweder kopiert und gebunden werden oder – wenn das Budget es zulässt – als Fotobuch gedruckt werden. Am besten schreibt jeder auch eine Kontaktmöglichkeit dazu (Telefonnummer, Mail-Adresse) – dann kann auch später der Kontakt noch gehalten werden.

Abschlussprojekt in der Schule

Statt das letzte Jahr an der Grundschule einfach ausklingen zu lassen, verabschieden sich die abgehenden Viertklässler/innen mit einer besonderen Aktion und hinterlassen eine Erinnerung. So könnte beispielsweise eine Wand bemalt, ein Baum gepflanzt oder eine Bank für den Pausenhof gespendet und vielleicht auch bemalt werden. Eine andere Idee ist, dass alle Schüler/innen des Jahrgangs eine selbst bemalte Holzkugel oder -perle hinterlassen. Diese wird auf eine Schnur gefädelt und bleibt als Erinnerung im Foyer hängen. Das könnte man auch als festes, wiederkehrendes Ritual an der Schule einführen.

“Beschnuppern“ der neuen Schule

Besonders schön ist es, wenn es den zukünftigen Fünftklässler(inne)n ermöglicht wird, die neue(n) Schule(n) jenseits der Tage der Offenen Türe kennenzulernen, zum Beispiel bei einem gemeinsamen Besuch mit Klassenkameradinnen und -kameraden oder durch eine Hospitation im Unterricht. So

lernen sie frühzeitig das Gebäude, einige Lehrkräfte und schon ein paar Abläufe kennen – das nimmt Ängste vor der neuen Schule und kann Unklarheiten auflösen.

Besuch / Hospitation der künftigen Lehrkräfte an der Grundschule

Umgekehrt könnte die Grundschule die künftigen Klassenlehrkräfte einladen, um sich den Kindern vorzustellen. Bei der Gelegenheit können die Lehrer/innen der weiterführenden Schule auch Materiallisten und ähnliche Infos für das neue Schuljahr ausgeben. Im Interesse der künftigen Klassenlehrkräfte ist es möglicherweise auch, einen Vormittag in der Grundschule zu hospitieren, um die Schüler/innen im Unterricht zu erleben. Das bietet sich natürlich vor allem dann an, wenn eine ganze Klasse oder große Teile einer Klasse an die weiterführende Schule vor Ort wechseln (und sich nicht auf mehrere Schulen verteilen).

Austausch zwischen abgebender und aufnehmender Schule

Bewährt hat sich aus unserer Sicht der Austausch zwischen Lehrkräften aus der Grundschule und der weiterführenden Schule nach den ersten Schulwochen. So haben die Lehrer/innen der aufnehmenden Schule nochmals Gelegenheit, auf die Erfahrungen und Einschätzungen der Grundschul-Kolleginnen und -Kollegen zurückzugreifen. Darüber hinaus können beide Seiten besprechen, wo es beim Übergang eventuell Knackpunkte gab – und was man im nächsten Schuljahr anders machen könnte, um die nächsten Viertklässler/innen noch besser auf den Übergang vorzubereiten.

Genießt die verbleibende Zeit mit „Euren“ Viertklässler(inne)n!

Eure **Andrea Stock**
(andrea.stock@vbe-hessen.de)
und Eure
Elke Heimberger
(elke.heimberger@vbe-hessen.de)



www.vbe-hessen.de

AKTUELLES



Tag der Demokratie: Alle tragen Verantwortung!

Der Tag der Demokratie am 15. September ist keine Erfindung in diesen krisenhaften Zeiten – schon 2007 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen diesen Tag ausgerufen. „Doch in einer Zeit, in der wir besorgniserregende Zeichen der Verrohung und eine Mobilisierung an den politischen Rändern in unserer Gesellschaft und international beobachten, ist es wichtiger denn je, die Bedeutung der demokratischen Bildung in den Fokus zu rücken“, stellte der VBE-Bundesvorsitzende Gerhard Brand klar.

Der VBE setzt sich schon lange für ein demokratisches Miteinander und gegen die Verrohung der Gesellschaft ein. Sei es durch die Unterstützung des Manifests

„Haltung zählt“ oder mit einer Positionierung zu „Schule für die Demokratie“. Darin stellt der VBE folgende Forderungen an die Politik:

- Bildungsziel Demokratie aufwerten
- politische Bildung und politische Medienkompetenz stärken
- demokratischen Unterricht und erfahrbare Partizipation in einer demokratischen Schule ermöglichen
- Demokratiepädagogik in der Lehrkräftebildung fest verankern

Gleichwohl ist Demokratie-Erziehung nicht alleine Aufgabe der Schulen. „Schule ist ein Spiegelbild der Gesellschaft. Kinder und Jugendliche bekommen mit, was in den Medien berichtet wird und

welche Stimmung im Land herrscht. Schule muss natürlich ihren Teil beitragen. Aber damit die demokratischen Grundwerte in den Kindern und Jugendlichen verankert und weiter ausgebaut werden, braucht es positive Vorbilder und eine Gesellschaft, die das fördert.“ Brand verwies auf die vielen Projekte und Angebote an den Schulen, die es bereits gibt. Fatal sei außerdem, dass Politik sehr oft fachfremd unterrichtet werde. „Es geht nicht nur um die Vermittlung von Jahreszahlen oder Gesetzgebungsprozessen. Es geht um das Verstehen und Erleben von Partizipation. Dafür braucht es fachlich und fachdidaktisch hochwertig ausgebildete Lehrkräfte.“

Foto: Zurijeta

forsa-Umfrage auf dem DSLK: Schulleitungen zufriedener – trotz Scheinlösung beim Lehrkräftemangel

Auf dem Deutschen Schulleitungskongress (DSLK) Anfang November in Düsseldorf hat der VBE erneut eine forsa-Umfrage unter Schulleitungen vorgestellt. „Der Trend zeigt nach oben, der Corona-Knick ist überwunden: Mehr als zwei Drittel der 1311 Befragten können ihre Aufgaben zur eigenen Zufriedenheit häufig erfüllen. Trotzdem würde die Hälfte der Schulleiter/innen ihren Beruf nicht weiterempfehlen. Das ist ein Alarmzeichen an die Politik!“, kommentierte der stellvertretende VBE-Bundesvorsitzende Tomi Neckov die Ergebnisse.

Als besonders belastend erleben die Schulleitungen den steten Anstieg von Verwaltungsarbeiten (95 %), das steigende Aufgabenspektrum (94 %), die Anspruchshaltung, dass Schule alle Probleme lösen soll (92 %) sowie die Tatsache, dass die Politik bei ihren Entscheidungen den Schulalltag nicht ausreichend beachtet.

Positiv vermerken die Schulleiter/innen, dass sich die Suche nach Lehrkräften entspannt habe. Allerdings ist das oft nur eine Scheinlösung, worauf auch der stv. Bundesvorsitzende hinwies: „Heute sagen fast doppelt so viele Schulleitungen



wie 2018, dass sie Personen ohne originäre Lehrkräfteausbildung beschäftigen. Daher müssen noch mehr Lehramtsstudierende gewonnen und Seiteneinsteiger/innen nachqualifiziert werden.“

Mehr Infos zur Umfrage gibt es hier:



Hört auf uns! Gewerkschaften zum Weltlehrkräftetag

Die beiden größten Bildungsgewerkschaften Deutschlands, VBE und GEW, haben sich anlässlich des Internationalen Weltlehrkräftetags am 5. Oktober (links das Plakat in arabischer Schrift) mit den Kolleginnen und Kollegen an Schulen weltweit und deren Vertretungen solidarisiert. Für Deutschland forderten sie eine grundlegende Neuorientierung der Bildungslandschaft, anstatt immer nur die Löcher zu stopfen. Die Vorsitzenden Gerhard Brand (VBE) und

Maike Finner (GEW) betonten den Wert von Bildung in einer demokratischen Gesellschaft. Zudem müssten die Erfahrungen und Kompetenzen der Menschen vor Ort einbezogen werden.

„Hört auf die Stimme der Lehrkräfte!“, war daher nicht nur das Motto des Tages, der seit 30 Jahren auf Initiative der UNESCO und der Bildungsinternationalen gefeiert wird – sondern es ist auch das Motto auf dem Weg zu einem Gesellschaftsvertrag für die Bildung.



Bildung, Duden und Magie beim VBE-Bundesvorstandstreffen

Ende September 2024 tagte der VBE-Bundesvorstand (BuVo) in Dortmund. Auf der vollen Tagesordnung stand wie immer ein Mix aus inhaltlicher und organisatorischer Arbeit, z.B. für den Deutschen Lehrkräftetag auf der Leipziger Buchmesse im März 2025 sowie für den Deutschen Schulträgerkongress (DSTK) und den Deutschen Schulleitungskongress (DSLK), die im November stattfanden.

Interessante Einblicke in die Arbeitsweise der Duden-Redaktion bekam der BuVo von deren Chefredakteurin Dr. Kathrin Kunkel-Raum. Sie berichtete zudem über Neuerungen in der 29. Auflage des Duden im Jahr 2024. Prof. Dr. Kai Maaz, Geschäftsführender Direktor des DIPF, stellte Erkenntnisse aus dem Nationalen Bildungsbericht vor und diskutierte vor allem den Bereich Chancenungleichheiten mit den Mitgliedern des BuVos.

Während der BVB am Freitagabend den VFL Bochum empfing, empfing der



VBE NRW den BuVo in seiner Geschäftsstelle im Westfalendamm. Nach dem Abendessen verzauberte Matthias Kürten, stellvertretender Vorsitzender des VBE NRW und Mitglied des „Magischen Zirkels“, mit einem mit Sprachwitz gewürzten Programm alle Gäste. Für den

Landesvorsitzenden des VBE Hessen, Stefan Wesselmann, war es ein „Familien-treffen“ der besonderen Art: Denn in genau diesen Räumlichkeiten besuchte er vor 25 Jahren als junger Lehramtsanwärter seine ersten VBE-Fortbildungen...

VBE Main-Kinzig-Kreis:

Wir sind da – bei jedem Wetter!



Dieses Credo des Regionalverbands MKK galt auch für den Tag des Mitgliederausflugs Ende September. Und ein harter Kern hat dann auch dem Wetter getrotzt! Mit Regenjacken und Schirmen ausge-

stattet ist die Gruppe zu einer Tour bei Hörstein aufgebrochen, hat dabei viel über die Geschichte erfahren, zwischen Wein und Weintrauben verkostet, die Blicke in die Ferne genossen und

einen Feuersalamander auf dem feuchten Boden entdeckt. Trocken und warm hatten es die VBE-Mitglieder dann in der Gaststätte des Weinguts, wo noch ein paar Menschen hinzukamen, um Erich Kuschel zu ehren – für 40 Jahre Mitgliedschaft im VBE Hessen. Wir sagen herzlichen Glückwunsch und Danke für das Engagement in all den Jahren!



Foto oben: Xenia Klaffke

Foto Mitte: Highwaystarz Photography

VBE Limburg-Weilburg:

Herzlichen Glückwunsch, Maria Tilch!



100 Lebensjahre und 50 Mitgliedsjahre im VBE Hessen – wenn das nicht zwei gute Gründe sind, um auf Maria Tilch anzustoßen! Die Jubilarin kann auf ein ereignisreiches Leben zurückblicken: Nachdem ihr Mann im Alter von nur 50 Jahren verstorben war, übernahm sie dessen VBE-Mitgliedschaft und arbeitete als Lehrerin in der Grundschule ihres Heimatortes. Die fünf Kinder zog sie von da an alleine groß.

Als der Vorsitzende des VBE-Kreisverbandes Limburg-Weilburg Patrick Fitz gemeinsam mit Schriftführerin Petra Tippel im Januar 2024 Frau Tilch besuchten, um ihr Glückwünsche zur 50-jährigen Mitgliedschaft zu überbringen, waren beide von der Lebensfreude und Zufriedenheit der Jubilarin sehr beeindruckt und bei Kaffee und Kuchen verging die Zeit wie im Fluge. Damals lud Frau Tilch beide ein, Ende Oktober zu ihrem

100. Geburtstag wiederzukommen. Und so überbrachten Petra Tippel und der Seniorenbeauftragte Gunter Köcher (in Vertretung für den Vorsitzenden) die Glückwünsche des Verbandes zu ihrem Jubeltag, den Frau Tilch mit ihrer großen Familie feierte, zu der allein 16 Urenkel/innen zählen. Der KV Limburg-Weilburg wünscht Frau Tilch noch eine erfüllte Zeit mit ihren Lieben vor allem weiterhin Gesundheit.

dbb-Senioren:

Nie zu alt für Neues – Lernen ohne Limit

Lebenslanges Lernen hört nicht mit dem Ausscheiden aus dem Berufsleben auf! Das stellte der Vorsitzende der dbb-bundesseniorenvertretung, Dr. Horst Günther Klitzing, in seiner Begrüßung zur 8. Senio-

renpolitischen Fachtagung klar, zu der zahlreiche Teilnehmer/innen Anfang Oktober 2024 nach Berlin gekommen waren. An die Politik richtete Klitzing die Botschaft, dass es Rahmenbedingungen für lebenslanges Lernen in allen Lebensphasen brauche – woraufhin ein geladener Vertreter aus dem Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend auf Maßnahmen wie „Digitalpakt Alter“, „digitaler Engel“ und „digital genial“ verwies. Nach einem Grußwort von Simone Fleischmann, stv. dbb-Bundesvorsitzende und stv. VBE-Bundesvorsitzende, sowie dem Referat eines Neurowissen-

schaftlers zu „Lernen im Alter“, erläuterte Alexandra Ziegler von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) in ihrem Beitrag „Alter schützt vor Bildung nicht – aus guten Gründen“, was die Bildung im Alter vom Lernen in jüngeren Jahren unterscheidet. So stehen beispielsweise im Alter Genauigkeit, die Konzentration auf das Wesentliche und der Einsatz aller Sinne im Vordergrund. Barrieren für die Bildung sind negative Altersbilder und persönliche Erfahrungen, andererseits Faktoren wie schlechte Erreichbarkeit von Bildungsangeboten oder deren fehlender Alltagsbezug. Toni Weber



dbb Hessen und VBE Hessen empört über Verschiebung der Besoldungserhöhung

Die hessische Landesregierung hat am Dienstag ihre Sparpläne für den kommenden Haushalt vorgestellt und im Zuge dessen angekündigt, die für den 1. August 2025 geplante Besoldungserhöhung für mehr als 100 000 Beamtinnen und Beamte im Landesdienst um vier Monate verschieben zu wollen.

Der Landesvorsitzende des dbb Hessen, Heini Schmitt, reagierte empört auf dieses "Sonderopfer" und stellte klar:

"Bislang galt unumstößlich, dass die Ergebnisse der Tarifverhandlungen 1:1 auf die Beamtenschaft übertragen werden. Dies nachträglich infrage zu stellen, auch wenn es sich „nur“ um eine Verschiebung handelt, wird als Wortbruch wahrgenommen."

Der VBE-Landesvorsitzende Stefan Wesselmann fügte hinzu: "Die Landesregierung hat in diesem Jahr die Ressorts umgebildet, ein neues Ministerium geschaffen und damit Millionenkosten erzeugt. Die

Diätenerhöhung im Juli war auch noch drin, obwohl sich die finanzielle Lage bereits zuspitzte. Jetzt die bereits beschlossene Besoldungserhöhung zu verschieben, empfinden die Beamtinnen und Beamten als Schlag ins Gesicht."

Hier lesen Sie die Pressemitteilung des dbb Hessen:



AG Klimawandel:

Unsere BNE-Tipps auf Facebook und Instagram

So viele gute Ideen und Angebote! Das dachten die Mitglieder der AG Klimawandel im VBE Hessen, als mal wieder ein Newsletter rund um Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) im Mail-Postfach landete.

Damit all diese guten Impulse – darunter immer wieder kostenlose Fortbildungsangebote – nicht verloren gehen, sondern interessierte Personen an den Schulen erreichen, haben wir kürzlich auf unseren Social-Me-

dia-Kanälen die Serie „BNE: Impulse für Lehrkräfte“ gestartet. Schauen Sie mal rein (oder folgen Sie uns) – es lohnt sich!



In Zeiten von Desinformation und Fake News brauchen wir die öffentlich- rechtlichen Internetangebote!

Der VBE Hessen lehnt die geplanten Änderungen im Medienstaatsvertrag bzgl. Presseähnlichkeit und Sendungsbezug (§30, Abs. 7) ab. Auch nach dem Treffen der Ministerpräsident(inn)en im Oktober 2024, auf dem über die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beraten wurde, ist die Befürchtung begründet, dass durch eine Reform die Textangebote der Sender im Internet massiv eingeschränkt werden. Im Einzelnen weist der VBE-Landesvorsitzende Stefan Wesselmann auf folgende Punkte hin:

- Die Internetangebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind frei zugänglich, während sich die Angebote

von Verlagshäusern zunehmend hinter Bezahlschranken befinden – die v.a. finanziell weniger gut gestellte Menschen häufig nicht überschreiten.

- Im Gegensatz zu privatwirtschaftlichen Unternehmen ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht von „Klickzahlen“ abhängig, was eine wichtige Voraussetzung für unabhängigen Qualitätsjournalismus ist.
- Die Konkurrenz zwischen öffentlich-rechtlichen Angeboten und denen der Verlagshäuser besteht oft gar nicht mehr, weil sehr viele Menschen keine Printmedien kaufen oder lesen. Gerade für junge Menschen sind die Internetangebote wie tagesschau.de

und hessenschau.de oft der einzige Weg, über den sie zu öffentlich-rechtlichen Fernseh- und Hörfunk-Angeboten finden.

„In Zeiten von Desinformation und Fake News kommt dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk also eine besondere Bedeutung zu. Im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Demokratiebildung ist seine unabhängige und frei zugängliche Berichterstattung unverzichtbar“, bringt Wesselmann die Situation auf den Punkt und appelliert an die Ministerpräsident(inn)en, diesen Aspekt bei ihrem nächsten Treffen im Dezember zu gewichten. Dann soll auch eine Entscheidung über die Erhöhung der Rundfunkgebühr fallen, die eigentlich ab 2025 um 58 Cent (auf dann 18,94 Euro pro Monat) steigen soll. Dass einige Länderchefs und -chefinnen die von der unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) empfohlene Beitragserhöhung ablehnen, ist aus Sicht des VBE besorgniserregend und nicht hinnehmbar. „Die Finanzierung ist rechtlich geregelt und durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bestätigt“, kritisiert Wesselmann und schlägt den Bogen zur Demokratiebildung: „Wenn Politikerinnen und Politiker sich auf diese Art und Weise über Recht und Gesetz hinwegsetzen, ist das für unsere Arbeit in den Schulen äußerst kontraproduktiv!“

Foto unten: Gaëlle Marcel



VBE-Landesvorstand:

Austausch über Arbeitszeiterfassung



Zur dritten Sitzung des Landesvorstands (LaVo) in diesem Jahr haben sich die Vorsitzenden der Regional- und Kreisverbände des VBE Hessen Mitte November in Zwingenberg an der Bergstraße getroffen. Auf der vollgepackten Tagesordnung standen u.a. Berichte aus der Arbeit des dbb Hessen, des VBE-Bundesverbands und des VBE-Landesverbands.

Aus aktuellem Anlass diskutierte die Runde über die ursprünglich für August 2025 vorgesehene **Besoldungserhöhung**, die nun um vier Monate verschoben wurde. Außerdem informierte die

Landesleitung über ihr **Gespräch mit Kultusminister Armin Schwarz**. Auf dem Treffen haben die Regional- und Kreisvorsitzenden die Landesleitung zudem beauftragt, ein Positionspapier zur **Arbeitszeiterfassung** auszu- arbeiten. Dieses Thema wird hier- zuzunehmend heiß diskutiert, seit das Bundes- arbeitsgericht im September 2022 fest- stellte, dass nach einem Urteil des EuGH von Jahr 2019 alle Arbeitgeber verpflich- tet sind, die Arbeitszeit ihrer Beschäf- tigten zu erfassen. Das BMBF und die KMK hatten im April 2024 darum gebeten, Lehrkräfte und Wissenschaftler/innen von den Regelungen auszunehmen. Dem hatte das Bundesarbeitsministerium eine Absage erteilt.

Der **VBE Hessen befürwortet eine Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte**, mit dem Ziel die Vorgaben des Arbeitsschutzes

(endlich) einhalten zu können und um da- rauf aufbauend eine Entlastung für die Kolleginnen und Kollegen zu erreichen. Einig war sich der LaVo zudem, dass die Arbeitszeiterfassung einfach handhab- bar sein muss und die Flexibilität des Be- rufes nicht beeinträchtigen darf. Verhal- tens- und Leistungskontrolle lehnt der VBE Hessen ebenso ab wie feste Norm- vorgaben für Korrekturen oder für El- tern-/Schüler-Gespräche.

Wir werden Sie zum Positionspapier auf dem Laufenden halten – ebenso wie zum Thema und Programm des VBE-Ge- werkschaftstages im Oktober 2025, zu dem der LaVo erste Planungen gemacht hat!



VBE-Landesleitung im Gespräch mit dem Kultusminister

Die Gewalt gegen Lehrkräfte an Förder- schulen sowie das Recht auf Ganztags-

und die damit verbundenen Herausfor- derungen: Das waren die zentralen Themen beim Gespräch der VBE-Landesleitung mit Kultusminister Armin Schwarz am 12. November 2024.



Außerdem über- gab die kleine VBE- Delegation, beste- hend aus Stefan Wes- selmann, Anke Schnei- der, Stefanie Hoff- mann, Joachim Traut- mann und Markus

Wolf unsere Positionspapiere „Master- plan für die Digitalisierung“ und „BNE und Nachhaltigkeit an Schulen“.

Auf Seiten des Kultusministeriums waren – passend zu den Themen, zu denen der VBE vorab Gesprächsbedarf an- gemeldet hatte – neben dem Kultusmi- nister Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Abteilungen und Refe- raten vertreten. In dem konstruktiven Gespräch konnte der VBE Hessen seine Anregungen, Sorgen und Forderungen offen ansprechen.

Wertschätzung

DaZ

Gleichwertigkeit
der Lehrämter

Arbeitszeiten

Personal-
vertretung

Lehrerausbildung

Mitbestimmung

Arbeitshilfen

Teilzeit

Integration

Rechtsberatung
und -schutz

Förderunterricht

**Wir sind
immer
für Sie da!**

Fort- und
Weiterbildung

Ruhestand

Gesundheit

Seiteneinsteiger

Schulrecht

Inklusion

Ganztag

Schul- und
Dienstrecht

Gleichbehandlung